

18. ADAC-Kiepenkerl-Klassik

gewertet für
die Touristische Oldtimer Serie Westfalen,
die Touristische Oldtimer-Serie Nordrhein-Westfalen,
den ADAC Classic Revival Pokal für Automobile "Touristisch"

Ausschreibung Touristische Oldtimerfahrt am 26.09.2026

I. Zeitplan

01. April 2026 Verfügbarkeit der Ausschreibung

01. August 2026 1. Nennungsschluss

01. September 2026 2. Nennungsschluss (Nachnennung)

10. September 2026 Startnummernvergabe über www.ac-muenster.de verfügbar.
Bestätigung auch per E-Mail.

Samstag 26.09.2026 Touristische Oldtimerfahrt

07:00 - 08:30 Uhr Registrierung und Dokumentenprüfung, Ausgabe des Bordbuches
07:30 - 08:40 Uhr Technische Abnahme
08:40 Uhr Fahrerbesprechung
09:15 Uhr Start im Minutenabstand, 1.Fahrzeug Etappe 1
12:00 Uhr Ziel 1. Fahrzeug Etappe 1

Pause mit Mittagsimbiss (maximal 90 Minuten, mindestens 60 Minuten)

13:30 Uhr Re-Start 1. Fahrzeug Etappe 2
16:30 Uhr Ziel 1. Fahrzeug Etappe 2
 Kaffee / Kuchen
18:30 Uhr Abendessen für Teilnehmer mit 2 Freigetränken,
 Getränke danach kostenpflichtig

20:00 Uhr Siegerehrung
22:00 Uhr Ende der Veranstaltung

28.September 2026 Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website des Automobilclubs
Münster unter www.ac-muenster.de

Änderungen werden durch Aushang / Bulletin veröffentlicht!

II. Veranstalter

Automobil-Club Münster e. V. im ADAC,
Gesamtleitung Jürgen Beyer, Dingbängerweg 446, 48161 Münster, 01715767016,
Fahrtleitung Ferry Weijmans, Heessener Markt 14, 59073 Hamm, 01739410953,
www.ac-muenster.de, E-Mail: sportleiter@ac-muenster.de

III. Beschreibung

Touristische Oldtimer- und Gleichmäßigkeitsfahrt, Streckenlänge ca. 150 km, in 2 Etappen mit mehreren Fahrabschnitten. Aufgabenstellungen ohne besondere Anforderungen mit Ausschilderung des Veteranen-Fahrzeug-Verbandes (Viereck - Linksabbiegen, Dreieck – Geradeaus, Kreis – Rechtsabbiegen), Streckenskizzen mit eingedruckter meist durchgehender Strecke, Pfeilskizzen, Chinesenzeichen sowie Sonderaufgaben. Wertungsprüfungen sind mit maximal durchschnittlicher Geschwindigkeit von 20 – 25 km/h zu absolvieren.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke, die gleichmäßige Fahrweise und die Lösung von Sonderaufgaben. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Die Veranstaltung wird ferner nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Ergänzungen,
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (STVO),
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO),
- Auflagen der Genehmigungsbehörde,
- Reglement ADAC Classic Revival Pokal für Automobile “Touristisch”
- Reglement ADAC Touristische Oldtimer Serie Westfalen,
- Reglement ADAC Touristische Oldtimer-Serie Nordrhein-Westfalen.

Alle erforderlichen Unterlagen gibt es vor dem Start. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

IV. Teilnehmer und Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines Führerscheines für das an den Start gebrachte drei- oder vierrädrige Automobil ist. Jedes Fahrzeug sollte mit einem Fahrer und einem Mitfahrer besetzt sein.

Klasse A	bis Baujahr 31.12.1945
Klasse B	Baujahre 01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse C	Baujahre 01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse D	Baujahre 01.01.1971 – 31.12.1980
Klasse E	Baujahre 01.01.1981 – 31.12.1995
Klasse Y	Youngtimer Baujahre 01.01.1996 – 31.12.2005

Die endgültige Klasseneinteilung bleibt bis nach Nennungsschluss vorbehalten.

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt werden.

Teilnehmer der Klasse Y können keinen Gesamtsieger stellen und werden auch nicht in die Gesamtwertung aufgenommen.

V. Nennung und Nenngeld

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt an den Veranstalter senden. Zur Veröffentlichung sollte der Nennung ein Foto (in digitaler Form und druckfähiger Qualität (Größe mind. 2.000x1000 Pixel) des Fahrzeugs beigelegt werden. Das Foto muss frei von fremden Urheberrechten sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nennung für Fahrer und einen Mitfahrer bis zum 01.08.2026	80,00 €,
Nennung für Fahrer und einen Mitfahrer bis zum 01.09.2026	100,00 €,
Weitere Mitfahrer pro Person	20,00 €.

Das Nenngeld beinhaltet pro Team:

- Rallyeschild und Programmheft
- Fahrtunterlagen / Bordbuch)
- Ölbindetücher
- Give-aways und je 1 Getränk pro Mitfahrer
- 2 Metallplaketten
- kleines Frühstück mit Kaffee oder Tee
- Mittagsimbiss mit Getränken
- Kuchen mit Kaffee oder Tee
- Abendessen mit 2 Getränken

Gerne möchten wir ein Bild des Siegerfahrzeugs für Werbezwecke der kommenden Veranstaltung verwenden, unter anderem für das Titelbild, Flyer etc.

Das jeweilige Nenngeld ist rechtzeitig zum angegebenen Nennungsschluss auf das Konto des AC Münster, IBAN DE85 4036 1906 7225 4616 00, unter dem Kennwort „ADAC-Kiepenkerl-Klassik 2026“ zu überweisen.

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder in nachgewiesenen Härtefällen, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 €.

Nennungsbestätigungen werden ab dem 10.09.2026 per E-Mail an die Teilnehmer versandt.

VI: Haftungsausschluss und Versicherung

Siehe Nennformular

VII. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild aus. Dieses muss vor der technischen Abnahme vorn am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein. Das Rallyeschild darf nicht das amtliche Kennzeichen oder Beleuchtungseinrichtungen verdecken.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind (evtl. mehrere Bordkarten). Jedes Team ist für seine Bordkarte/n allein verantwortlich. Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese vorgelegt werden, um mit

einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt. Es ist Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgt. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Verkehrs- und Verhaltensregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt, das Kennzeichen auch nur teilweise zu verdecken, Konkurrenten mutwillig zu blockieren, beim Überholen zu behindern und sich unsportlich aufzuführen. Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

VIII. Ablauf der Veranstaltung

Start

Die exakten Startzeiten werden den Teilnehmern vorab online mitgeteilt und durch Aushang veröffentlicht. Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung oder einer Etappe erscheint, wird für jede angefangene Minute Verspätung bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 15 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Es empfiehlt sich ein Uhrenvergleich mit der Veranstalterzeit – Funkzeit auch unter der Telefon-Nr.: +43 81000 1503

Bordbuch

Alle Teams erhalten ein Bordbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Bordbuches und Bulletins des Veranstalters bei kurzfristigen Streckenänderungen.

Kontrollstellen

Orientierungskontrollen (OK) sind unbesetzte oder auch sogenannte stumme Kontrollen mit Schilder der Größe von ca.20 x 30 cm mit einer Zahl oder einem Buchstaben. Diese sind in der richtigen Reihenfolge, die ausschließlich in Fahrtrichtung auf der rechten Seite außerhalb geschlossener Ortschaften zu lesen sind, nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung anzufahren und sofort nach dem Passieren in das nächste freie Feld der Bordkarte mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst einzutragen. In der Bordkarte selbst vorgenommene Eintragungen, die korrigiert werden, werden als „Auslassen einer OK“ gewertet. Das Muster einer OK, welches gleichzeitig die erste OK dieser Fahrt ist, ist am START für die Teilnehmer aufgestellt.

Sonderkontrollen (SK) werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden

und sind mit Sportwarten besetzt. Hier sind nach Weisung der Sportwarte verschiedene Aufgabenstellungen zu erfüllen.

Durchfahrt- und Zeitkontrollen sowie Gleichmäßigkeitsprüfungen werden dagegen durch Kontrollschilder gekennzeichnet. Der Aufenthalt in diesen Kontrollzonen darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- In eine Kontrollzone aus einer anderen Richtung als der für die Rallye vorgesehenen einzufahren,
- erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit, zuzüglich Karenzzeit, des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Die Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichtes zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

Durchfahrtkontrollen (DK) werden durch ein Hinweisschild mit einem Stempel auf gelbem oder rotem Grund angezeigt. Die Kontrolle ist mit einem Sportwart besetzt, der die Bordkarte kennzeichnet.

Zeitkontrollen (ZK) werden durch ein Schild mit schwarz/gelber Uhr auf weißem Untergrund angekündigt. Vor diesem Schild kann die Sollzeit abgewartet werden. Nach Passieren dieses Kontrollschildes darf bis zum Ende der Kontrollzone nicht mehr angehalten werden – nur sehr kurz zum Eintrag der Zeit in die Bordkarte durch den Sportwart.

In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Sportwartes durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet. Das Ende der Kontrollzone wird maximal 50 m weiter durch ein Schild mit beige Untergrund und drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Die Durchfahrt muss zu jeder Zeit für andere Teilnehmer und sonstige Fahrzeuge möglich sein. Die Idealstrecke darf nicht blockiert werden. Bei Nichtbeachtung behält sich das Schiedsgericht eine Bestrafung des Teilnehmers vor.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) sind von den Teilnehmern mit einer vorgeschriebenen Schnittgeschwindigkeit (km/h) bzw. mit einer vorgeschriebenen Sollzeit (Sekunden) zu durchfahren. Der Start zu einer GLP sowie die Erfassung der Durchfahrtszeiten am Ziel dieser Prüfung erfolgt mittels Lichtschranken / Schläuchen auf mindestens 1/10 Sekunde genau. Eine GLP wird nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt!

Die Start- und Zielkontrollen der GLP werden mit Kontrollstellenschildern gekennzeichnet. Der Beginn einer Kontrollzone ist durch ein „gelbes Hinweisschild“ angezeigt. Der Standort

des Kontrollpostens ist durch ein „rotes Hinweisschild“ gekennzeichnet. Das Ende einer Kontrollzone ist durch ein „beiges Hinweisschild“ markiert.

Der Start zu einer GLP erfolgt stehend mit laufendem Motor und mit einem Abstand von in der Regel 1 Minute zwischen den Fahrzeugen. Nach Erteilung des Startsignals hat der Teilnehmer das Fahrzeug unverzüglich in Bewegung zu setzen und den Startplatz für das nächste Fahrzeug freizumachen.

Das Ziel einer GLP ist ab dem gelben Zielflaggenschild rollend zu durchfahren. Ein Anhalten bzw. das Stehenbleiben zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggenschild ist verboten.

Fahrzeuge, die vor dem gelben Zielflaggenschild ihre Zeit abwarten (stehen) oder langsam auf das Ziel zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und auf andere (schnellere) Teilnehmer besonders zu achten. Die Teilnehmer müssen diese Prüfungen so fahren, dass sie zur richtigen Zeit an den jeweiligen Zeitmessungen ankommen.

Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder aus sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke so kurz wie möglich zu umfahren und auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren.

Umwelt schützen während der Veranstaltung

Verantwortungsvolle Oldtimerfahrer sind der Umwelt bewusst und achten darauf, dass ihre Schätzchen nicht unnötigerweise Öl verlieren. Der Veranstalter stellt die Ölmatten zum Unterlegen bereit, damit die Parkplätze wieder sauber verlassen werden.

IX. Wertung, Preise, Einsprüche

Wertung

Gewertet wird nach (Straf) Punkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl.

Wertungstabelle

Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit je Minute	1 Punkt
Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit um mehr als 15 Minuten	35 Punkte
Zeitkontrollen für Verspätung pro Minute bzw. angefangene Minute	1 Punkt
Zeitkontrolle für zu frühe Ankunft pro angefangene Minute	5 Punkte
Auslassen einer Zeitkontrolle	35 Punkte
Pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte, zu viel notierte/gestempelte OK/DK/SK	5 Punkte
Abweichen von der Sollzeit der GLP pro 1/100 sec.	0,01 Punkte
Auslassen einer GLP, Maximalpunkte an einer GLP	35 Punkte
stumme Kontrollen	5 Punkte
Sonderaufgaben	max. 5 Punkte
Verlust des Rallye-Schildes	50 Punkte
Verstoß gegen die Verkehrsregeln	50 Punkte
Nichtnutzung der Ölbindematte	50 Punkte

Bei Punktgleichheit zweier Teams wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der eventuell zweiten, dritten, usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers und der Platzierten herangezogen.

Preise und Pokale

Es werden Pokale in folgenden Wertungen vergeben:

- Gesamtklassement Pokale für Platz 1 (Fahrer u. Mitfahrer),
- Klassenwertung mind. Pokale für Platz 1 der Starter in jeder Klasse (Fahrer u. Mitfahrer).

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter je nach Teilnehmerzahl vor.

Einsprüche

Das Schiedsgericht entscheidet vor Ort über Einsprüche und über die Auslegung der Ausschreibung. Berechtigt sind nur die betroffenen Fahrer und / oder deren gesetzliche Vertreter. Einsprüche sind in schriftlicher Form, unter Beifügung einer Gebühr von 100,00 EURO, bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig und müssen dem Gesamt- oder Fahrtleiter der Veranstaltung übergeben werden. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet. Wenn dem Einspruch stattgegeben wird, wird die Gebühr zurückerstattet, sonst verfällt sie an die ADAC Stiftung Sport. Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, und / oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, und / oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter sind nicht zulässig

Siegerehrung und Ergebnislisten

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Diese erfolgt am Veranstaltungsende.

Die Ergebnislisten werden auf der Website des AC Münster spätestens 2 Tagen nach Ende der Veranstaltung veröffentlicht.

1. Die Ergebnislisten der 18. ADAC-Kiepenkerl-Klassik.
2. Für den ADAC Classic Revival Pokal für Automobile "Touristisch" werden nur die Klassen A bis E und die Gesamtwertung herangezogen, da Youngtimer nicht in die Gesamtwertung einfließen.
3. Für die ADAC Touristische Oldtimer Serie Westfalen und für die Touristische Oldtimer-Serie Nordrhein-Westfalen wird für die Punktevergabe das Gesamtergebnis, ebenfalls ohne Youngtimer, herangezogen.

Absage, Nichtdurchführung

Der AC Münster e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Datenverarbeitung und -nutzung

Der AC Münster e.V. im ADAC erhebt und nutzt die allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt, diese an seine Partner weiterzugeben. Die Daten werden für die Organisation der Veranstaltung, wenn notwendig auch an andere Partner, weitergegeben. Ihre Daten und die Ergebnislisten sowie Fotos und Filmaufnahmen der Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung in Pressemitteilungen, im Internet, sowie in sozialen Netzwerken veröffentlicht. Der Daten- oder Bildnutzung kann bis zum Start widersprochen werden. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung

Münster, 31. März 2026
Automobil-Club Münster e.V. im ADAC
Jürgen Beyer, Gesamtleitung

Hinweis des Veranstalters: In diesem Text wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit jeweils die männliche Form wie „Fahrer“, „Mitfahrer“, „Teilnehmer“ usw. gewählt. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter (m/w/d).